



## Sparen Sie mit uns Ihre Ausgleichsabgabe

Wie Sie wissen, muss jedes Unternehmen ab einer Betriebsgröße von 20 Mitarbeitern, wenigstens 5 % seiner Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Ist dies nicht möglich, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

### Die Höhe der Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz:

- 115 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als 5 %
- 200 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %
- 290 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 %.

Arbeiten Sie mit uns, einer anerkannten Einrichtung der Behindertenarbeit zusammen, so können Sie bis zu **50 % des Rechnungsbetrages** auf die von Ihnen zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.

### Sie erreichen also **50 % Kosteneinsparung durch §140 Sozialgesetzbuch IX:**

*Arbeitgeber, die durch Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zur Beschäftigung behinderter Menschen beitragen, können 50 von Hundert des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenen Rechnungsbetrages solcher Aufträge (Gesamtrechnung abzüglich Material) anrechnen.*

Als gemeinnützige Einrichtung berechnen wir darüber hinaus nur einen **verminderten Mehrwertsteuersatz** von derzeit 7 %.

Metallbearbeitung  
Verpackung  
**Mehr als ein Auftrag!** Montage  
Aktenvernichtung  
Recycling  
Tampondruck  
Dienstleistungen  
Eigenfertigung

Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch näher über unsere Leistungsangebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Remstal Werkstätten finden Sie auch im Internet unter [www.remstal-werkstaetten.de](http://www.remstal-werkstaetten.de)

Remstal Werkstätten  
Oppenländerstraße 37  
71332 Waiblingen  
Fon 07151 9531-4412  
Fax 07151 9531-4425  
[info@remstal-werkstaetten.de](mailto:info@remstal-werkstaetten.de)

*Unternehmensgruppe*



diakonie **stetten**

[www.remstal-werkstaetten.de](http://www.remstal-werkstaetten.de)